

Fürstl. Archiv Rheda Urk. Clarholz

595 a

1676
Aug. 16

Rötger Poelman, Eigenbehöriger des Klosters Clarholtz, Eingesessener zu Clarholtz, einigt sich mit Johan Münkerman unter Zustimmung des Propstes dahin, daß demselben für seine Forderung von 22 Reichsthalern anstatt des bisher innegehabten Landes 2 Stücke Land von 2 Scheffel Einsaat zwischen Johan to Hermans u. Lütkemans Land gelegen eingeräumt werden. Indem auf dem Lande noch eine Schuld von 4 Reichsthalern ruht, wird ihm das Land erst im Jahre 1677 und zwar alsdann auf 3 Jahre eingethan, nach deren Ablauf die Schuld erloschen sein soll. Clarholtz, 1676, am 16. Augusti. Papier, Concept.